

A. ALLGEMEINE WEISUNGEN FÜR DIE WALLISERMEISTERSCHAFTEN

A.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

A.1.1 ANMELDUNG DER MANNSCHAFTEN FÜR DIE MEISTERSCHAFT

Die Klubs können nur Mannschaften einschreiben, für welche ein lizenziertes Schiedsrichter vorgesehen ist. Dies gemäss folgenden Bedingungen:

- 1 Schiedsrichter pro Mannschaft + 1 Schiedsrichter für jede 4 Mannschaften :
3 Mannschaften = 3 Schiedsrichter
4 Mannschaften = 5 Schiedsrichter
7 Mannschaften = 8 Schiedsrichter
8 Mannschaften = 10 Schiedsrichter
- Für die F4, U17, U19 Mannschaften ist nur 1 Schiedsrichter des eigenen Klubs erforderlich.
- Ein neuer Klub oder eine neue Mannschaft kann während der ersten Saison ohne Schiedsrichter an der Meisterschaft teilnehmen.
- Eine Mannschaft die von der U15 bis U23 aufsteigt gilt als neue Mannschaft
- Ein Schiedsrichter muss pro Saison 5 Spiele pfeifen. Die RSK kann aufgrund der verfügbaren Schiedsrichter diese Limite erhöhen.
- Die beurlaubten Schiedsrichter zählen **NICHT** für die Anzahl Schiedsrichter pro Klub.

A.1.1.1 ANMELDUNG FÜR DIE NÄCHSTE MEISTERSCHAFT

Die Anmeldung für die nächste Meisterschaft erfolgt auf www.srvs.ch
Wir bitten um **Einhaltung der angegebenen Fristen.**

- A.1.2** Der Schiedsrichter kann Mitglied eines Klubs von Swiss Volley sein oder er kann neutral sein oder von einem anderen Klub ausgeliehen werden.
- A.1.3** Ein Schiedsrichter, welcher zwei Begegnungen am selben Tag in der gleichen Halle pfeift, teilt seine Reisespesen zu gleichen Teilen auf die vier Mannschaften auf.
- A.1.4** Die Vergütung der Schiedsrichter (Reisekosten inbegriffen) erfolgt durch die Klubs, gemäss Weisungen der RSK (C.3).
- A.1.5** Die Heimmannschaften bereiten einen frankierten und adressierten Umschlag an den LVA für den Versand des MB vor. Sollte dies nicht erfolgen, so notiert der Schiedsrichter eine entsprechende Bemerkung auf das MB. Der Klub ist dann verantwortlich für den Versand des MB.
- A.1.6** Alle 2. RL - Mannschaften müssen über eine J - Mannschaft gleichen Geschlechts verfügen. **Ausnahme M2.**
- A.1.7** Finden mehrere Spiele am selben Tag in der gleichen Halle statt, müssen mindestens 2 Stunden zwischen den beiden Anspielzeiten vorgesehen werden.
- A.1.8** Die Begegnungen in den Regionalligen sind mit den offiziellen Bällen zu spielen. Bezieht sich auf das VR
- A.1.9** Die Übergabe der Preise an die Sieger der verschiedenen regionalen Meisterschaften findet anlässlich des Walliser-Cup-Finales statt.

A.2 WEISUNGEN BETREFFEND WETTKÄMPFE

ALLGEMEINE WEISUNGEN

Um allfällige Fehler ausschliessen zu können, bitten wir Sie, den Kalender aufmerksam zu kontrollieren und eventuelle Fehler dem MK-Präsidenten mitzuteilen.

A.2.1 ADRESSÄNDERUNGEN

Sämtliche Adressänderungen müssen umgehend dem Präsidenten der MK **und** der RSK mitgeteilt werden.

A.2.2 TURNIERE

Die Klubs melden dem MK schriftlich die Durchführung eines Volleyballturniers. Während den gesperrten Daten des SVRW dürfen keine Turniere stattfinden.

A.2.3 FRISTEN

Was den versand von Postsendungen betrifft, bitten wir Sie, die von uns festgesetzten Fristen strikte einzuhalten. **Jede Verspätung wird mit einer administrativen Busse** gemäss SPR von SWRW geahndet.

A.2.4 SPIELE AM FREITAG UND SAMSTAG

Der Verantwortliche der Heimmannschaft teilt dem LVA oder dem WC-Verantwortlichen das Resultat der Spiele, welche **am Freitag oder Samstag** ausgetragen werden, bis spätestens am Sonntagmittag telefonisch oder per E-Mail mit. Jedes Unterlassen wird gebüsst.

A.2.5 MATCHBLÄTTER (MB)

Der Coach und der Kapitän sind für die Richtigkeit der Angaben auf dem MB verantwortlich. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass die Nummern der Spieler mit den Namen ihrer Mannschaft übereinstimmen (VR).

Der Schreiber ist für das gesamte Matchblatt verantwortlich und ist unter der Kontrolle der Schiedsrichter.

Die Schiedsrichter haben folgende Aufgaben:

- Sie lassen das MB vom Schreiber ausfüllen und kontrollieren dies anschliessend.
- Sie vergleichen, ob die Lizenzen mit den Spielern und den anwesenden Trainern übereinstimmen, kontrollieren die Anzahl und prüfen, ob alle Angaben mit den exakten Nummern der Spieler sowie auch die Nummer der Lizenzen richtig auf das MB übertragen sind.
- Das MB ist nach Spielende, dem LV per A-Post zukommen zu lassen. Unterlassungen und Verspätung haben eine Busse zur Folge.

A.2.6 PROTESTE UND REKURSE

a) Protest betreffend MB

Die Bestätigung eines Protestes über einen Schiedsrichterentscheide oder über einen Fehler auf dem MB ist innert 5 Tagen eingeschrieben an den entsprechenden Meisterschaftsverantwortlichen oder den WC-Verantwortlichen zu senden.

Dieses Schreiben muss vom Klubpräsidenten unterschrieben sein. Eine Kopie muss dem MK-Präsidenten zugesandt werden.

Der Poststempel ist ausschlaggebend für die Einhaltung der Fristen (VR).

Die Kautions für den Protest ist gleichzeitig einzuzahlen. Diese Einzahlung bestätigt den Protest.

b) Rekurs gegen einen Entscheid eines Meisterschafts-verantwortlichen, des WC-Verantwortlichen oder des MB-Verantwortlichen

Ein Rekurs gegen einen Entscheid eines obenerwähnten Verantwortlichen muss an den Präsidenten der MK oder der RSK gerichtet sein. Dieser muss als eingeschriebener Brief in den **5** darauffolgenden Tagen nach Kenntnismahme des erhaltenen Entscheides abgeschickt werden.

Dieses Schreiben muss vom Klubpräsidenten unterschrieben sein. Eine Kopie muss dem KK-Präsidenten zugesandt werden.

Es gilt der Poststempel zur Beurteilung der Einhaltung der Fristen (VR).

c) Rekurs gegen einen Entscheid einer Kommission

Ein Rekurs gegen einen Entscheid einer Kommission muss an den Präsidenten des KK eingeschrieben und adressiert sein, und zwar in den **5** darauffolgenden Tagen nach Kenntnismahme des erhaltenen Rekurses. Es gilt das gleiche Prinzip wie Punkt b (VR).

A.2.7 Interliga U23 Meisterschaft

Die Mannschaften, welche an der Interliga U23 Meisterschaft teilnehmen möchten, sollen sich **vor dem 1. November der laufenden Saison** bei dem Präsidenten (MK) melden.

Sollten sich mehrere Mannschaften melden, dann bestimmt der obengenannte Präsident das Qualifikationsvorgehen der 1. Phase und überwacht dieses. Die Siegermannschaft wird bei

Swiss Volley gemeldet und vertritt die SVRW während der zweiten Phase, welcher im Januar anfängt.

A.2.8 RÜCKZUG EINER MANNSCHAFT

Wenn sich eine eingeschriebene Mannschaft vor dem Beginn der Walliser-Meisterschaft zurückzieht, wird sie als letzte ihrer Liga klassiert, steigt in die unterste Liga ab und wird gebüsst.

A.2.9 ÄNDERUNG DES MEISTERSCHAFTSMODUS

Bei einer Änderung der Anzahl Mannschaften, die an der Meisterschaft teilnehmen, behält sich die MK das Recht vor, eine Übergangsklausel anzuwenden.

A.2.10 Das KK behält sich das Recht vor einzuschreiten um Missbräuche und missbräuchliche Interpretationen des Reglements zu sanktionieren.

B. REGLEMENT FÜR DIE WALLISER MEISTERSCHAFT (RWM)

B.1 ALLGEMEINES

B.1.1 GRUNDLAGE

B.1.1.1 Das RWM stützt sich auf:

- die Statuten des SVRW von 24.Mai 2013
- die Statuten von Swiss Volley
- dem Volleyballreglement (RV), letzte Ausgabe
- die Volleyball-Regeln von Swiss Volley
- die Weisungen des KK und seiner Kommissionen

B.1.1.2 Alle Teilnehmer an offiziellen Spielen (Spieler, Schiedsgericht, Mitarbeiter der Klubs, Mannschaften oder Klubs des SVRW) sind diesem Reglement unterstellt.

B.1.1.3 Für alle Punkte, die hier nicht geregelt sind, gilt das VR von Swiss Volley.

B.1.2 KALENDER

Der Kalender der offiziellen Spiele gilt als Einberufung für alle Teilnehmer. Die Daten, Zeiten und Orte können nicht geändert werden, ausser für die Fälle die unter B.1.3 "VERSCHIEBUNG EINES SPIELS" vorgesehenen sind. Der Kalender wird unter www.svrvs.ch veröffentlicht.

B.1.3 VERSCHIEBUNG EINES SPIELS

B.1.3.1 Sollte aus wichtigen Gründen, die Zeit, das Datum und/oder der Ort eines Spiels geändert werden müssen, so muss der Klub mindestens 3 Wochen vor dem Spiel, den Gegner schriftlich um sein Einverständnis bitten und eine Kopie der Anfrage an den LVA senden. Ohne Kosten bleibt eine Verschiebung bei einer schriftlichen Hallenannullation durch die Gemeindebehörden. Diese muss dem Antrag beigelegt werden. Alle anderen Spielverschiebungen werden gebüsst.

Der Gegner muss innert 7 Tage schriftlich antworten.

Der Antragsteller ist verantwortlich, 10 Tage vor dem vorgesehenen Spiel oder im Fall eines vorverschobenen Spiels, 10 Tage vor dem neuen Datum, den(die) entsprechenden Schiedsrichter schriftlich zu kontaktieren. Falls dieser Termin nicht eingehalten wird, ist der Klub verantwortlich, ein oder zwei Ersatz-Schiedsrichter zu finden (Name des Ersatzes muss dem MB-Verantwortlichen und dem Schiedsrichtereinteilungs-Verantwortlichen bekanntgegeben werden).

Sobald sich die ganze Korrespondenz im Besitz des Antragstellers befindet, wird dieser dem LVA **nur** das offizielle Formular der SVRW "FORMULAR FÜR SPIELVERSCHIEBUNG" 8 Tage vor der Begegnung zusenden. Sollte ein Problem auftreten, so kann der LVA beim Antragsteller die ganze Korrespondenz verlangen. Falls die obenerwähnten Weisungen nicht eingehalten werden, spricht der Meisterschafts-Verantwortliche ein Forfait gegen die fehlerhafte Mannschaft aus.

Die offiziellen Formulare "Spielverschiebung" steht unter www.svrvs.ch zur Verfügung

B.1.3.2 Die Spiele der Senioren, welche von Montag bis Freitag stattfinden, können nur ab 20.00 Uhr gespielt werden.

B.1.3.3 Die Spiele der U15 finden am Samstag statt. Der Match darf jedoch auch an einem anderen Wochentag ausgetragen werden, falls die Gastmannschaft **schriftlich** ihre Einwilligung gibt.

B.1.4 MANNSCHAFT MIT EINER FEHLENDEN ODER OHNE LIZENZEN

B.1.4.1 Ein Spieler, Coach und Trainer der seine Lizenz vergessen hat, kann an einem Spiel teilnehmen, sofern er seine Identität mit einem offiziellen Dokument mit einem gestempelten Foto beweisen kann, und seine Lizenz vor dem Spiel bezahlt wurde. Fotokopien von Lizenzen sind nicht gültig.

B.1.4.2 Fehlende Lizenzen sind innert 48 Stunden an den LVA zu senden.

Die Spieler, die einen Match am Donnerstag, Freitag oder Samstag ausgetragen haben und am Montag oder Dienstag wieder spielen, senden ihre Lizenz spätestens bis Dienstagabend

B.1.4.3 Gleichzeitig muss der Betrag, gemäss "Bussenliste", überwiesen werden mit dem Vermerk "Spieler / Mannschaft ohne Lizenz". Eine Kopie des Einzahlungsscheines ist den eingesandten Lizenzen beizulegen.

B.1.4.4 Ein adressierter und frankierter Briefumschlag "A - Post" muss für die Rücksendung der Lizenzen beigelegt werden

B.1.4.5 Falls einer der obenerwähnten Punkte nicht beachtet wird, ist das Spiel durch Forfait verloren. Der fehlerhafte Spieler (die Spieler oder die Mannschaft) kann (können) an einem offiziellen Spiel nicht teilnehmen, solange die Angelegenheit nicht geregelt ist.

B.1.5 SPIELERKLEIDUNG

B.1.5.1 Die Spieler auf dem Spielfeld müssen die gleichen Trikots und kurze Hosen mit der gleichen Grundfarbe tragen.

B.1.5.2 Falls die kurzen Hosen verschiedene Farben aufweisen muss dies auf dem MB vermerkt werden. Eine administrative Busse wird ausgesprochen.

B.1.6 KLASSEMENT

Die Ranglisten aller regionalen Meisterschaften werden nach folgendem Punktesystem erstellt.

3:0 = 3 Punkte (Sieger), 0 Punkt (Verlierer)

3:1 = 3 Punkte (Sieger), 0 Punkt (Verlierer)

3:2 = 2 Punkte (Sieger), 1 Punkt (Verlierer)

Mannschaften, die die gleiche Punktzahl aufweisen, werden nach dem Quotient Gewinn-/Verlustsätze klassiert. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet der Quotient der erzielten/verlorenen Punkte.

B.1.7 SCHREIBER

B.1.7.1 Der Schreiber der von der Heimmannschaft aufgeboden wird, muss:

- a) sich eine halbe Stunde vor dem Spiel beim Schiedsrichter vorstellen (H-30);
- b) seinen Ausweis mit Foto (geklebt oder angeheftet) dem Schiedsrichter vorweisen;
- c) sich nur der Schreiberarbeit unter der Kontrolle des Schiedsgerichtes widmen.

B.1.7.2 Die Heimmannschaft ist verantwortlich, dass ein Schreiber anwesend ist und dass dieser ausgewechselt werden kann, falls der 1. Schiedsrichter dies verlangt.

B1.7.3 Ausbildung und Schreiberprüfung

- a) zugelassen sind Personen die in der laufenden Saison mind 16 jährig werden/sind
- b) die Ausbildung der Schreiber ist Aufgabe der Klubs
- c) Die Prüfungen werden durch die RSK organisiert. Der Schreiberausweis wird durch die RSK den Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, überreicht.

B.1.8 TECHNISCHES FORFAIT

B.1.8.1 Das technische Forfait wird gegen die Heimmannschaft ausgesprochen, falls deren reglementarische Installationen 15 Minuten vor Spielbeginn nicht bereit sind.

- B.1.8.2** Ebenfalls wenn bei Verspätung oder Abwesenheit des Schreibers das MB zu der im Protokoll des VR angegebenen Zeit, nicht bereitsteht.
- B.1.8.3** Verspätung : Siehe VR.
- B.1.8.4** Bei Abwesenheit des Schiedsrichters einer der beiden Mannschaften, ist das MB oder ein Bericht obligatorisch ausfüllen und an den LVA zu senden.

B.2 REGLEMENT MINIVOLLEYBALL

B.2.1 Allgemeines

Goldene Regel: ***Das erste Ziel bleibt die Freude am Spiel***

U13 (4X4) U11 E (3x3) Bei jeden fünf teilnehmenden Mannschaften in jeder Gruppe, Oberwallis und Unterwallis, eine teilnehmende Mannschaft im Final. Die acht besten Mannschaften des Kantons sind qualifiziert.

Beiträge Die Minivolleyball-Mannschaften entrichten keine Beiträge an den SVRW.

Richtlinien für die Minivolleyball Meisterschaft

- a) Anmeldefrist bis Ende September.
- b) Vier Turniere und vier Spiele pro Turnier.
- c) Jeder Verein gibt zwei Turnierdaten an.
- d) Falls ein Verein in der gleichen Kategorie mehr als drei Mannschaften anmeldet, muss er 2 Turniere oder ein Turnier für alle Mannschaften dieser Kategorie organisieren.
- e) Der Verein, der ein Turnier organisiert, bekommt das Programm (Teilnehmer, Spiele), ein Formular für die Lizenzenkontrolle und die Mannschaftsaufstellung, und die Blätter für die Resultate. Er verkündigt den Teilnehmern das Turnier mindestens vierzehn Tage vor dem Turnier (Kopie an den Verantwortlichen Minivolley).
- f) Während eines Turniers dürfen Mannschaften nicht verändert werden.
- g) Wer nicht an allen Turnieren teilnimmt, wird nicht für das Walliser Finale qualifiziert.
- h) Wer unentschuldigt an einem Turnier fernbleibt, bezahlt eine Busse von Fr. 30.- beim ersten Mal und danach Fr. 50.-
- i) Die Turnierdaten, die zugeteilten Mannschaften und die gemachten Tableaux dürfen nicht verändert werden.
- j) Falls eine Mannschaft an einem Turnier aus triftigem Grund nicht teilnehmen kann, wird diese Mannschaft einem anderen Turnier zu geordnet. Diese Matchverschiebung muss mindestens 2 Wochen vor dem Turnier gemeldet werden (Gründe wie Firmung, 1. hl. Kommunion, Dorffest, u.s.w.). Die Turnierverantwortliche ist zu kontaktieren.
- k) Der Turnierverantwortliche schickt dem Verantwortlichen Minivolley die Resultate des Turniers innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier.
- l) Alle Punkte, die hier nicht geregelt sind, entscheidet die Meisterschaftskommission des SVRW.

| | | |
|--------------|---|---|
| B.2.2 | <u>Reglement U15</u> | (6x6) Mädchen oder (4x4) Knaben |
| | Modus | 4x4 ou 6x6 (gemäss Entscheidung). |
| | Mannschaften | maximal 8 (4x4) oder 12 (6x6) Spieler. Es ist keine Liberoeinsatz erlaubt. Es wird ohne Spezialisierung gespielt, das heisst keine Permutation. Ausnahme, Penetration 1 ist erlaubt. |
| | Lizenzen | Lizenzen von Swiss Volley sind obligatorisch. Die beste Mannschaft kann an den Schweizer Finalespielen U15 6x6 teilnehmen. Lizenze nicht obligatorisch für Trainer. |
| | Spielfeld | Ausmass: für 6x6, 9 x 9 m; für 4x4, 6 m x 6 m, gekennzeichnet durch eine 5 cm breite Linie oder 13,4 m x 6,1 m (grosses Badmintonfeld). Netzhöhe: Mädchen 2,15 m und Knaben 2,24 m. |
| | Ballgrösse | Offiziellen Ball. |
| | Anschlag | Nach drei aufeinanderfolgenden Services durch die gleiche Person, muss das aufschlagende Team eine Position rotieren. |
| | Schiedsrichter | Alle Spiele werden von einem offiziellen Schiedsrichter, einem Kandidaten oder einem Jugendlichen (mit der Hilfe von dem Coach) geleitet. |
| | Für andere Details, siehe Reglement U15 von Swiss Volley. | |

| | | |
|--------------|---|--|
| B.2.3 | <u>Reglement U13</u> | Mini (4x4) |
| | Modus | 4x4. Alle Begegnungen auf zwei Gewinnsätze gespielt. Gewonnenes Spiel gibt zwei Punkte. |
| | Mannschaften | Maximal 8 Spieler. Pro Satz sind 4 Spielerwechsel erlaubt. Es ist keine Liberoeinsatz erlaubt. Penetration 1 ist zugelassen, aber keine Permutation. Die durch die Rotation bestimmten Positionen müssen während des ganzen Spielzuges eingehalten werden. Der aufschlagende Spieler gilt als Grundlinienspieler und darf nicht in der Vorderzone oberhalb der Netzkante angreifen (Vorderzone: 2 m vom Netz muss eine Linie geklebt werden). |
| | Lizenzen | Lizenzen von Swiss Volley sind obligatorisch. Die beste Mannschaft kann an den Schweizer Finalespielen U14 (Mini D) teilnehmen. |
| | Spielfeld | Ausmass: 6.1 x 6.7 (Badmintonfeld). Netzhöhe: Mädchen und Knaben 2,15 m |
| | Ballgrösse | Frei |
| | Anschlag | Regel: von unten. |
| | Schiedsrichter | Sämtliche Spiele werden von den Jugendlichen geleitet. Der Coach steht vis-à-vis der Schiedsrichter und greift in gravierenden Fällen ein. |
| | Für andere Details, siehe Reglement U13 von Swiss Volley. | |

| | | |
|--------------|---|---|
| B.2.4 | <u>Reglement U12</u> | Mini E (3x3) |
| | Modus | 3x3. Alle Begegnungen auf zwei Gewinnsätze gespielt. Gewonnenes Spiel gibt zwei Punkte. |
| | Mannschaften | maximal 6 Spieler. Pro Satz sind 3 Spielerwechsel erlaubt. Es ist keine Liberoeinsatz erlaubt. Keine Spezialisierung, das heisst keine Penetration und keine Permutation. Die durch die Rotation bestimmten Positionen müssen während des ganzen Spielzuges eingehalten werden. |
| | Lizenzen | Lizenzen von Swiss Volley sind obligatorisch. Die beste Mannschaft kann an den Schweizer Finalespielen U11 teilnehmen. |
| | Spielfeld | Ausmass: 4.5 x 6 m oder 6x6 Netzhöhe: Mädchen und Knaben 2,05 m |
| | Ballgrösse | Frei |
| | Anschlag | Nur von unten. |
| | Schiedsrichter | Sämtliche Spiele werden von den Jugendlichen geleitet. Der Coach steht vis-à-vis des Schiedsrichter und greift in gravierenden Fällen ein. |
| | Für andere Details, siehe Reglement U11 von Swiss Volley. | |

B.3 REGLEMENT WALLISER CUP

SVRW organisiert einen Junioren und Senioren Walliser Cup. Dieser ist für alle Mannschaften offen, die sich Einschreiben und die Einschreibgebühr bezahlen.

Die Kandidatur für die Organisation des Finals des Walliser Cup für das nachfolgende Jahr, muss spätestens bis zum 15. März des laufenden Jahres schriftlich beim KK eingereicht werden.

B.3.1 ANMELDUNG

Das Anmeldeformular wird von der MK zugesandt. Die Anmeldung ist erst dann definitiv, wenn die Einschreibgebühr bezahlt wurde. Bitte eine Kopie des Empfangsscheins der Anmeldung beilegen.

Jeder Klub hat das Recht, mehrere Mannschaften anzumelden. Eine Mannschaft kann sich "Junioren" nennen, wenn sie aus Spielern im Juniorenalter besteht.

Die SAR-Mannschaften können am WC teilnehmen. Sie spielen immer als Gastmannschaft. Im Falle einer direkten Begegnung von SAR-Spielerinnen mit dem eigenen Klub sollen die Spielerinnen bei der SAR-Mannschaft eingesetzt werden.

Anmeldeschluss siehe Anmeldefrist auf dem Anmeldeformular

B.3.2 MANNSCHAFTEN DER NL

Mannschaften und einzelne Spieler, welche in der NL spielen, dürfen am Walliser Cup nicht teilnehmen.

Ein Junior mit einer gültigen NL-Lizenz einer Wallisermannschaft hat das Recht im Wallisercup bei Senioren teilzunehmen. Ein Seniorspieler mit einer betelten NL-Lizenz, welche jedoch noch nicht homologiert ist, hat kein Recht am Wallisercup teilzunehmen.

B.3.3 DATEN FÜR DIE VERSCHIEDENEN RUNDEN

Die Enddaten, bis zu denen die verschiedenen Cuprunden gespielt sein müssen, sind vom Cup-Verantwortlichen festgelegt und müssen eingehalten werden. Kein Spiel darf über das für den Abschluss der Runden festgesetzte Datum hinaus verschoben werden.

B.3.4 AUSLOSUNG

Die Auslosung ist öffentlich. Es findet nur eine Auslosung statt. Auf dem Tableau werden die Startplätze und die Mannschaften zugelost. Für die nächstfolgenden Runden ergibt sich die Paarung aus dem Tableau. Die Klubs sind verantwortlich, die Matchdaten mit den Gegnern, gemäss den Anweisungen des WC-Verantwortlichen, zu vereinbaren. Sollte ein Spiel der nächsten Runde vor dem Enddatum der aktuellen Runde bekannt sein, darf sofort mit dem Vereinbaren des Spieldatums begonnen werden, und es muss nicht bis zum Beginn der nächsten Runde gewartet werden.

Die Heimmannschaft muss drei Daten vorschlagen davon ein Samstag. Die 3 vorgeschlagenen Daten dürfen sich nicht mit einem Meisterschaftsspiel des Gegners kreuzen. Wenn der Heimmannschaft innerhalb der Frist keine Halle zur Verfügung steht, muss Sie auf das Heimrecht verzichten und das Spiel beim Gegner austragen.

B.3.5 MATCHBLATT

Spätestens 24 Stunden nach der Begegnung sendet der Schiedsrichter das MB an den WC-Verantwortlichen mittels des von der Heimmannschaft zur Verfügung gestellten frankierten Briefumschlags.

B.3.6 FINANZEN

Das Startgeld pro Mannschaft ist auf dem Anmeldeformular notiert.

Der Betrag ist auf das Konto des SVRW einzuzahlen mit dem Vermerk "Anmeldung Walliser Cup".

B.3.7 TERMINPLAN

Der Walliser Cup wird parallel zu der regionalen Meisterschaft ausgetragen. Die Finalspiele finden zwischen April und Mai statt.

B.3.8 REGLEMENT

Das RWM ist gültig ausser folgenden Artikeln:

a) Spielerkontrolle

- Die Spieler und die Coachs weisen alle Lizenzen oder offizielle Identitäts- karten mit gestempeltem Foto vor.
- Jeder Senior-Spieler darf nur in einer Mannschaft spielen. Ein Junior kann nur in einer Junioren, einer Senioren und einer SAR-Mannschaft spielen (im Maximum drei Mannschaften).
- Ein Spieler kann nicht in zwei verschiedenen Klubs spielen.

b) Ausscheidung

Die Mannschaft, welche den Match verliert, oder gegen einen der im Reglement erwähnten Punkte verstösst, scheidet aus.

B.3.9 SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter werden durch die RSK bestimmt. Die Schiedsrichter spesen werden von beiden Mannschaften zu gleichen Teilen übernommen.

B.3.10 PREISE

Die Sieger erhalten einen Pokal und jeder Spieler ein Andenken, übergeben vom SVRW. Die Verlierer erhalten je einen Preis, gestiftet vom Klub, der die Finalspiele organisiert.

B.3.11 SCHLUSSWORT

Die angemeldeten Mannschaften akzeptieren und unterstellen sich diesem Reglement.

B.3.12 REKURSMÖGLICHKEIT

Die Meisterschafts Kommission

C. WEISUNGEN FÜR DAS SCHIEDSGERICHT

C.1 ALLGEMEINES

C.1.1 Die RSK bietet die Schiedsrichter auf.

C.1.2 Im Fall einer Abwesenheit eines oder zwei bezeichneter Schiedsrichter, siehe VR.

C.1.3 Der Schiedsrichter hat die Pflicht, die Anwesenheit eines Spielers auf dem Feld abzulehnen, wenn das Tenü dem RWM (B.1.5) nicht entspricht.

C.1.4 Kontrolle der Lizenzen :

- Gültigkeitsjahr
- Unterschrift des Spielers
- Eingeklebttes Foto
- Qualifikation RL für J in höheren Ligen
- Ankreuzen der betreffenden Kasten
- Art der Lizenz, Einsatz und Qualifikation gemäss VR
- Auf dem MB die Spieler notieren, welche ohne Lizenz, jedoch mit einem Identitätskarte, spielen

C.1.5 Die Arbeit des Schreibers überprüfen und die Matchnummer in das hierfür vorgesehene Feld eintragen.

C.1.6 Ein Schreiber, der kein Foto auf seinem Schreiberausweis geklebt oder angeheftet hat und seine Identität nicht mit einem offiziellen Dokument mit einem gestempelten Foto beweisen kann, wird nicht akzeptiert.

C.1.7 Wenn für ein Spiel 2 Schiedsrichter aufgeboden sind, werden diese gebeten, sich vorher zu besprechen, um nur ein Fahrzeug zu benutzen. Es wird nur die grössere Kilometerdistanz ausbezahlt, die sich aus dem Wohnort des weiter entfernten Schiedsrichters und dem Spielort ergibt, sofern der Wohnort des zweiten Schiedsrichters auf dem Weg zum Spielort liegt.

C.1.8 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, einen Schiedsrichter-Kandidaten anzunehmen, wenn sich dieser vorher angemeldet hat.

C.2 WIE LASSE ICH MICH ERSETZEN ?

C.2.1 Die RSK nimmt Rücksicht auf die gemeldete Verfügbarkeit der Schiedsrichter. Trotzdem kann es vorkommen, dass die Wünsche nicht in Betracht gezogen werden können, weil ein Mangel an verfügbaren Schiedsrichtern besteht. Wir bitten um Sportlichkeit.

C.2.2 Sollte es Ihnen aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, ein zugeteiltes Spiel zu leiten, befolgen Sie bitte folgende Schritte:

- Für die Begegnungen in der 1NL - Bitte kontaktieren Sie den Verantwortlichen der Schiedsrichtereinteilung, der für einen Ersatz besorgt sein wird;
- Für die Begegnungen in der RL versuchen Sie bitte einen Schiedsrichter der gleichen oder höheren Kategorie einen Ersatz zu finden :
 - a) **1. SR in der F2/M2** = Sie müssen einen Schiedsrichter der gleichen oder höheren Kategorie finden und den Verantwortlichen der Schiedsrichtereinteilung benachrichtigen.
 - b) **2. SR in der F2/M2** oder **1. SR alleine** = Sie müssen selber einen Ersatz finden.
 - c) Für die Begegnungen mit 2 Schiedsrichtern, informieren Sie bitte ebenfalls den anderen SR, damit die Reise umorganisiert werden kann.

Es ist streng verboten, einen Ersatz innerhalb der zusammentreffenden Klubs zu finden.

- Der aufgebotene Schiedsrichter ist allein für seinen Ersatz verantwortlich Im Fall einer Spielverschiebung, siehe Art. B.1.3 des RWM.
- Der zu ersetzende Schiedsrichter muss die Weisungen der RSK befolgen

C.2.3 Betreffend Sanktionen gegen einen Schiedsrichter, weist die RSK auf folgende Reglemente hin:

- VR letzte Ausgabe.
- SSK Reglement, letzte Ausgabe (siehe www.volleyball.ch).

C.3 SCHIEDSRICHTERSPESEN

C.3.1 Die Schiedsrichter entschädigung sowie Reisekosten werden jedem Schiedsrichter vom Heimklub vor Spielbeginn bezahlt. Diese werden hälftig von den teilnehmenden Mannschaften übernommen.

C.3.2 Schiedsrichterspesen : Regionalliga **Fr. 50.-** pro Spielleitung
Reiseentschädigung : **Fr. -.70 /km** gemäss der Kilometer-Tabelle, aber **mindestens Fr. 5.-**.

C.3.3 Der Schiedsrichter lässt den Schreiber seine Spesen auf dem MB aufführen. Für die Schiedsrichter-Vergütungen sind die Linien "Juges de lignes" zu benutzen.

C.3.4 Sollte eine der beiden Mannschaften für eine Begegnung nicht anwesend sein, so bezahlt die anwesende Mannschaft dem Schiedsrichter die Match- und Reisespesen. Die anwesende Mannschaft hat das Recht, von der abwesenden Mannschaft die Hälfte der Spesen zurückzufordern.

C.3.5 Sollten beide Mannschaften nicht anwesend sein, übernimmt der SVRW die Schiedsrichterspesen.

C.4 TENÜ

C.4.1 Offizielles Tenü nach Anweisungen der RSK

- Beiger Pullover, schwarze Hose
- Turnschuhe

C.5 LIZENZEN UND AUSWEISE

C.5.1 Die SR-Lizenzen werden durch die RSK bestellt und den Klubpräsidenten anlässlich der Präsidenten-Versammlung ausgehändigt.

C.5.2 Um ihre Lizenz zu behalten, müssen die Schiedsrichter mindestens 5 Begegnungen pro Saison leiten.

C.5.2.1 Ein Schiedsrichter, der nicht die Mindestanzahl Spielen leitet, gilt für die vergangene Saison als beurlaubt.

C.5.3 VERLUST EINES SCHREIBERAUSWEISES

Bei Verlust eines Schreiberausweises wird von der RSK ein DUPLIKAT erstellt und zwar nach Erhalt folgender Unterlagen:

- Einzahlung von Fr. 10.-, auf das Konto von SVRW. Auf dem Einzahlungsschein bitte "Schreiberausweis - DUPLIKAT" vermerken.
- Eine Kopie des Einzahlungsscheines und ein Foto, dass auf der Rückseite mit Namen - Vornamen - Klub - genaue Adresse - Jahrgang zu versehen ist.

Diese Korrespondenz ist dem Präsidenten der RSK zukommen zu lassen.

C.6 BUSSEN

C.6.1 Schiedsrichter werden bei folgenden Vergehen gebüsst:

- unkorrektes offizielles Tenü (Art. "C.4 TENÜ");
- Spielführung einer Begegnung ohne Lizenz;
- verspätetes Eintreffen;
- Akzeptieren eines Reglementverstosses des RWM (Art. "B" und folgende) ;
- unterlassen von Meldungen des Schiedsrichteraustausches dem Verantwortlichen der Schiedsrichtereinteilung (vor dem Spiel);
- keine oder schlechte Kontrolle des Matchblattes;
- Akzeptieren eines nicht regelgerechten Tenüs (RWM B.1.5) bei einem Spieler.
- nicht das von der RSK festgelegte Minimum an Spielen geleitet.

C.6.2 Die Mannschaftskapitäne sind verpflichtet, sämtliche Verstösse gegen Artikel C.6.1 auf dem MB zu vermerken.

C.6.3 Die Bussenbeträge sind auf der "Bussenliste" geregelt.

C.6.4 Die Klubs sind für die Bezahlung der ausgeteilten Bussen an ihre Schiedsrichter verantwortlich.

C.7 SCHIEDSRICHTERKURSE UND - PRÜFUNGEN

Die Teilnehmer müssen während der laufenden RM das 16. Altersjahr erfüllen. Die Kandidaten müssen ein Minimum an Spielererfahrung **sowie Motivation** für das Schiedsrichterwesen aufweisen.

Die Kandidaten müssen bis zu zwei Abenden pro Woche verfügbar sein.

Sämtliche Schiedsrichter können auch an Samstagen aufgeboten werden.

Für die Durchführung der Kurse und Prüfungen ist der SVRW verantwortlich und sie werden von der RSK organisiert.

a) Die Klubs müssen Schiedsrichteranwärter mittels Anmeldeformular (www.svrvs.ch) anmelden.

Anmeldegebühr : Fr. 150.- pro Kandidat

Anmeldefrist: www.svrvs.ch

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn:

- die Einschreibgebühr bezahlt ist; bitte auf dem Einzahlungsschein "Schiedsrichter-kurse und - Prüfung" vermerken.
- das Anmeldeformular sowie eine Kopie des ES an den Ausbildungsverantwortlichen der RSK gesandt wurde.

c) Am Kurs und an den Prüfungen können nur Kandidaten teilnehmen, welche die Anmeldegebühr bezahlt haben.

d) Alle Personen, welche Schiedsrichter werden möchten, müssen an der theoretischen und praktischen Prüfung teilnehmen. Die theoretischen und praktischen Kurse sind obligatorisch.

e) Die Ordner von Swiss Volley werden von der RSK bestellt und verteilt.

C.7.1 THEORIEKURSE

Die genauen Daten und der Ort des Theoriekurses werden direkt den Schiedsrichter Kandidaten bekannt gegeben (Kopie an den Präsidenten).

C.7.2 THEORIEPRÜFUNG

- a) Die Datum der Theorieprüfung: **www.svrvs.ch**.
- b) Die Kandidaten erscheinen zur Theorieprüfung mit Schreibzeug und 2 neueren Fotos (Passformat). Die verspäteten Kandidaten können am Examen nicht teilnehmen.
- c) Die Resultate werden den Kandidaten direkt nach der Prüfung mitgeteilt.

C.7.3 PRAKTISCHER KURS

- a) Jeder Klub, der einen oder mehrere Kandidaten eingeschrieben hat, muss ein oder mehrere Freundschaftsspiele wie folgt organisieren :
 - * bis 2 Kandidaten = 1 Freundschaftsspiel
 - * bis 4 Kandidaten = 2 Freundschaftsspiele
 - * bis 6 Kandidaten = 3 Freundschaftsspiele
- b) Die vorgesehenen Spiele müssen mit dem Anmeldeformular (**www.svrvs.ch**) mitgeteilt werden. Die Freundschaftsspiele werden im November und Dezember organisiert.
- c) Die Kandidaten mit einem provisorischen Ausweis können als Schiedsrichter in der Junioren-Liga, in der Senioren-Liga von der 3 RL und der darauffolgenden Ligen als 2. Schiedsrichter wirken.
- d) In Ausführung seiner Tätigkeit muss der Kandidat folgende Regeln beachten:
 - mit dem 1. SR Kontakt aufnehmen;
 - dem 1. SR seinen Ausweis zur Unterschrift unterbreiten;
- e) Die RSK organisiert 1 bis 2 offizielle Spiele während der zweiten Hälfte der Meisterschaft, um die Kandidaten an offizielle Wettkämpfe zu gewöhnen. Die Kandidaten werden als erster und zweiter Schiedsrichter eingesetzt von einem RD (Referee Delegate) begleitet.
- f) Der SR-Kandidat erhält keine Entschädigung.

C.7.4 PRAKTISCHE PRÜFUNG

- a) Daten der praktischen Prüfung : **www.svrvs.ch**
- b) Das praktische Prüfungsergebnis basiert auf folgenden Kriterien:
 - * Einsatz als 1. Schiedsrichter
 - * Einsatz als 2. Schiedsrichter
 - * Kontrolle des provisorischen Ausweises.
- c) Der Kandidat erscheint zur praktischen Prüfung mit einer Pfeife, Turnschuhen und seinem provisorischen Ausweis und einer Uhr.
- d) Die Klubs, welche Schiedsrichter-Kandidaten haben, müssen im Minimum eine Mannschaft für die praktische Prüfung einschreiben (**www.svrvs.ch**). Diese Mannschaft ist dem Ausbildungs-Verantwortlichen zu melden. Die RSK wählt die Mannschaften und informiert die Präsidenten. Wenn ein Klub diese Bedingungen nicht erfüllt, werden seine Kandidaten von der praktischen Prüfung ausgeschlossen.
- e) Die Resultate werden den Kandidaten direkt nach der Prüfung mitgeteilt.
- f) Anmeldefrist der SR. Kandidaten für die praktische Prüfung **www.svrvs.ch**.

C.8 SCHIEDSRICHTER FORTBILDUNGSKURS (FK)

- a) Der FK ist für alle lizenzierte Schiedsrichter obligatorisch; einschliesslich die Schiedsrichter, welche über einen Urlaub verfügen.
- b) Daten und Ort des FK der Schiedsrichter der RL wird von der RSK bekannt gegeben
- c) Einem Schiedsrichter, welcher am FK im Wallis nicht teilnehmen kann, wird die Möglichkeit geboten, den FK in einem anderen Kanton zu besuchen.
- d) Nach dem FK wird jeder Klub die Liste seiner Schiedsrichter erhalten, die am Kurs nicht teilgenommen haben.
- e)

E. SCHLUSSWORT

ALLE Sachverhalte, DIE NICHT IN DIESEN REGLEMENTEN UND WEISUNGEN VORGEGEHEN SIND, WERDEN VON DER MK UND DER RSK DES SVRW ENTSCHEIDEN.

Dieser Kalender wurde von der RSK und der MK erarbeitet; vom KK
am 1. August 2005 korrigiert und gutgeheissen.
Wieder von TK Chef am August 2013 korrigiert
Vom KK im Juli 2014 angepasst und korrigiert